

Bezirk setzt auf den Strommarkt

Einsiedeln und die neue Etzelwerkkonzession – Teil 9: Welche Einnahmen generiert werden

Die Etzelwerk-Konzession ist nicht gratis zu haben. Als einer der fünf Konzessionsgeber gehört auch der Bezirk Einsiedeln zu den Profiteuren. Was sagt der neue Vertrag über die Geldflüsse aus?

VICTOR KÄLIN

Es ist nicht nur der Bezirk Einsiedeln, der den SBB die Konzession zur Nutzung des Sihlsee-Wassers erteilt, sondern ebenso der Bezirk Höfe und die Kantone Schwyz, Zug und Zürich. Diese fünf sogenannten Konzessionsgeber mussten mit der Konzessionärin, den SBB, den Vertrag gemeinsam aushandeln: Geben und Nehmen und Verteilen. Keine einfache Sache. Es gab insgesamt 33 Versionen, bis Anfang August dieses Jahres das Schlussdokument verabschiedet werden konnte!

Ebenso vielschichtig erweisen sich auch die Finanzströme von den SBB zu den fünf Konzessionsgebern. Im folgenden Text werden lediglich die wichtigsten Zahlungen zugunsten des Bezirks Einsiedeln erwähnt. Der Bezirk profitierte bereits im alten Vertrag von verschiedenen Leistungen; das bleibt auch in der neuen Konzession so. Man kann unterscheiden in:

Jährliche Einnahmen

- Wasserzins
- Gratisenergie
- Selbstkostenenergie
- Pumpabgabe
- Strassenzuschlag

Nicht kalkulierbare Einnahmen

- Mückengeld

Einmalige Einnahmen

- Konzessionsgebühr Fließwasser
- Pumpgebühr Zürichsee
- Verwaltungsgebühr

Weitere geldwerte Leistungen

- Dotierwasserkraftwerk
- Recht auf Wasserentnahme

Wasserzins

Für die Nutzung der Wasserkraft der Sihl zahlen die SBB einen jährlichen Zins, der sich auf rund drei Millionen Franken beläuft. Davon profitieren alle fünf Konzessionsgeber. Betrug der Anteil des Bezirks Einsiedeln am Gesamtkuchen bisher 21,3 Prozent, sind es im neuen Vertrag nun noch 16,5 Prozent. Die Summe verringert sich damit von 700'000 auf noch 500'000 Franken. Das Wasserrechtsgesetz war in diesem Fall nicht auf Seiten der Einsiedler.

«In gewissen Punkten», beschied Bezirksammann Franz Pirker in der Konzessions-Serie 2 (EA 102/21), «konnten wir mehr herausholen als anfänglich erwartet, bei anderen mussten wir etwas nachgeben.» Entscheidend sei das Gesamtergebnis. Und das, so Pirker, «ist für den Bezirk definitiv von Vorteil». Zu diesem Vorteil trägt insbesondere die Verteilung der Vorzugsenergie bei. Zur Vorzugsenergie gehören die Gratisenergie und die Selbstkostenenergie.

Gratisenergie

Die Gratisenergie brachte bis 2017 regelmässig rund 40'000 bis 50'000 Franken ein. Die Erhöhung im Jahre 2019 auf 89'000 und das Absacken im Jahr danach auf 45'000 Franken zeigt die Grundproblematik dieser Abgabe auf: Die Höhe hängt komplett vom Strompreis ab.

Im neuen Vertrag beträgt der Bezirksanteil neu 0,457 Prozent der Jahresproduktion des Etzelwerks. Das ergibt rund

1'100'000 kWh. Diese Menge schwankt und ist abhängig von den Zuflüssen. Bisher erhielt der Bezirk fest zugesicherte 400'000 kWh als Gratisenergie. Die Menge wird sich somit mindestens um den Faktor 2,5 erhöhen. Welcher Erlös daraus resultiert, hängt (wie erwähnt) vom Strompreis ab. Bei einem Strompreis von 10 Rappen beträgt die Entschädigung 110'000 Franken; bei derzeit absolut realistischen 16,5 Rappen erhöht sich die Summe auf 180'000 Franken. Ein genaues Budgetieren ist nicht möglich. Aus Sicht des Bezirks sind die Perspektiven derzeit aber gut bis sehr gut.

Selbstkostenenergie

Die Selbstkostenenergie muss aus Sicht des Bezirks Einsiedeln wohl als «Filetstück» bezeichnet werden. Doch selbst an diesem kann man sich verschlucken. Wenn nämlich der Strom teurer produziert werden muss, als er verkauft werden kann, wird die Selbstkostenenergie für den Bezirk zum Minusgeschäft: Er legt drauf. Deshalb gibt es im neuen Vertrag eine Ausstiegs-klausel: Der Bezirk Einsiedeln hat das Recht, für eine Periode von drei Jahren auf den Bezug der Selbstkostenenergie zu verzichten.

Obwohl diese Klausel neu ist, einigten sich Konzessionsnehmer und Konzessionsgeber bereits im Jahr 2017 darauf, dass der Bezirk bis Ende 2022 auf die Selbstkostenenergie verzichten kann. Gründe waren der Preiszerfall am Strommarkt und ungüns-

tige Prognosen. Mit diesem Verzicht soll ein Verlust aus der Vorzugsenergie vermieden werden.

Wie unberechenbar die Erträge sind, zeigen die Entschädigungen in den Vorjahren:

- 2013: 344'000 Franken
- 2014: 29'500 Franken
- 2015: 95'529 Franken
- 2016: 4'580 Franken

Im Jahr 2016 wäre das «Geschäft» also fast schon gekippt. Inzwischen hat sich der Strompreis allerdings erholt und zurzeit «überschiesst» er sogar mit Preisen bis zu 25 Rp./kWh. Diese Entwicklung zeigt, dass der vorübergehende Verzicht unter dem Strich nicht unbedingt die richtige Entscheidung war. Aber wer kann das schon im Voraus wissen? Dennoch setzt der Bezirk mit der Neuregelung ganz klar auf den Strommarkt.

Ab dem 1. Januar 2024 kann nämlich auch er wieder Selbstkostenenergie beziehen – und zwar massiv mehr als zuvor: Sein Anteil erhöht sich von 26,8 auf 71 Prozent. Das ist ein bemerkenswerter Anteil, um den in den Verhandlungen intensiv gerungen wurde. Und nicht nur der Anteil, sondern auch der zu verteilende Topf wurde grösser.

Der vorübergehende Verzicht war unter dem Strich nicht unbedingt die richtige Entscheidung.

Doch auch hier ist der Marktpreis die entscheidende Grösse. Bei einem Preis von 10 Rappen pro kWh würde der Bezirk im Umfang von 500'000 Franken profitieren. Und bei derzeit mehr als nur realistischen 16,5 Rappen erhöht sich der Bezirksanteil auf 1'125'000 Franken! So wäre das Filetstück butterzart.

Das erklärt auch die Ansicht des Bezirksamman Franz Pirker Ende 2021 zum Ausdruck gebracht, dass «das Etzelwerk für den Bezirk nicht von strategischer Bedeutung ist». Die Einnahmen aus Wasserzins, die Strassenbeiträge und der Erlös aus der Vorzugsenergie machen heute rund vier Steuerprozent aus. Ohne die Bemühungen um eine gute Konzession in geringster Weise schmälern zu wollen, relativiert diese Aussage doch einiges. Die noch vier Prozent belegen, dass sich der Bezirk im Gegensatz zur Zeit vor 80 Jahren einwohnermässig und wirtschaftlich stark entwickelt und von den Einnahmen aus dem Etzelwerk emanzipiert hat.

Finanzpolitisch ist das Etzelwerk für Einsiedeln nicht von strategischer Bedeutung. Die Einnahmen machen rund vier Steuerprozent aus.

Pumpabgabe

Das Recht, Wasser vom Zürichsee in den Sihlsee hinaufzupumpen, müssen sich die Schweizerischen Bundesbahnen ebenfalls erkaufen. Und zwar mit einer einmaligen Pumpgebühr und einer jährlichen Pumpabgabe. Obwohl die Höhe der Abgabe von der jährlichen Pumpleistung abhängt, geht der Bezirk aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre von rund 40'000 Franken aus. Aus der alten Konzession resultierten rund 13'300 Franken pro Jahr.

Mückengeld und Co.

Aus Sicht des Bezirks Einsiedeln hat er beim Mückengeld, beim Dotierwasserkraftwerk und beim Recht auf Wasserentnahme weitere Verbesserungen erzielen können. Die Geldwerte sind allerdings nicht bezifferbar (siehe Tabelle).

Auf der anderen Seite fallen für den Bezirk Einsiedeln höhere Kosten insbesondere durch die neu definierte Beteiligung an den Energiekosten für das Kompensationspumpen an (Serie 8). Und auch bei den Bächen können es zu Mehrausgaben kommen. Dann nämlich, wenn der Bezirksamman und das Stimmvolk

gewillt sind, die Aufgaben der Wuhrkorporationen zu übernehmen (Serie 6). Es ist und bleibt ein Geben und Nehmen.

Rund vier Steuerprozent

In einer finanzpolitischen Einordnung hat Bezirksamman Franz Pirker Ende 2021 zum Ausdruck gebracht, dass «das Etzelwerk für den Bezirk nicht von strategischer Bedeutung ist». Die Einnahmen aus Wasserzins, die Strassenbeiträge und der Erlös aus der Vorzugsenergie machen heute rund vier Steuerprozent aus. Ohne die Bemühungen um eine gute Konzession in geringster Weise schmälern zu wollen, relativiert diese Aussage doch einiges. Die noch vier Prozent belegen, dass sich der Bezirk im Gegensatz zur Zeit vor 80 Jahren einwohnermässig und wirtschaftlich stark entwickelt und von den Einnahmen aus dem Etzelwerk emanzipiert hat.

Die Konzession im Einsiedler Anzeiger

Vi. Am 27. November dieses Jahres werden die Einsiedler und Einsiedlerinnen über die neue Etzelwerk-Konzession abstimmen. Ein historischer Moment. Nicht weniger als acht Jahre haben die Konzessionsgeber (die Kantone Schwyz, Zug, Zürich sowie die Bezirke Einsiedeln und Höfe) und die Konzessionsnehmerin SBB um den neuen Vertrag gerungen. In einer Serie leuchtet der Einsiedler Anzeiger die vielen Facetten der neuen Etzelwerk-Konzession aus.

Bisher veröffentlicht

• Meinung SBB	26.11.21
• Meinung Bezirk	29.12.21
• Meinung Kanton	21.1.22
• Brücken, Strassen	15.3.22
• Pumpspeicherwerk	28.4.22
• Bäche, Wuhren	31.5.22
• Infoanlass	10.6.22
• Mückengeld	1.7.22
• Finanzielles	23.8.22

Auswirkungen des neuen Konzessionsvertrags (Einnahmen Bezirk)

	Neu	Bisher
1. Wiederkehrende, jährliche Einnahmen		
1.1 Wasserzins		
Anteil in Prozent	16.5%	21.3%
Anteil absolut	Fr. 500'000 (zirka)	Fr. 700'000 (zirka)
1.2 Gratisenergie		
Annahme 16.5 Rp./kWh	Fr. 180'000	Fr. 45'000–50'000
1.3 Selbstkostenenergie		
Anteil in Prozent	71 %	26.8 %
Anteil absolut (16.5 Rp./kWh)	Fr. 1'125'000	Fr. 118'000
1.4 Pumpabgabe		
Anteil in Prozent	12 %	10 %
Anteil absolut	Fr. 40'000	Fr. 13'300
1.5 Strassenzuschlag		
Neu indexiert	Fr. 220'000	Fr. 220'000
2. Nicht kalkulierbare Einnahmen		
2.1 Mückengeld		
Ausfallentschädigung pro Tag	Fr. 20'000–45'000	Fr. 700–2000
3. Einmalige Einnahmen		
3.1 Konzessionsgebühr Fließwasser	Fr. 553'000	
3.2 Pumpgebühr Zürichsee–Sihlsee	Fr. 60'000	
3.3 Verwaltungsgebühr	Fr. 250'000–500'000	
4. Weitere mögliche geldwerte Leistungen		
4.1 Dotierwasserkraftwerk	möglich	nicht vorgesehen
4.2 Recht auf Wasserentnahme	möglich	nicht vorgesehen



Die Etzelwerk-Konzession regelt zwischen den SBB und den Konzessionsgebern viele Geldflüsse. Aber nicht alle sind gleich lukrativ. Bildmontage: Lukas Schumacher